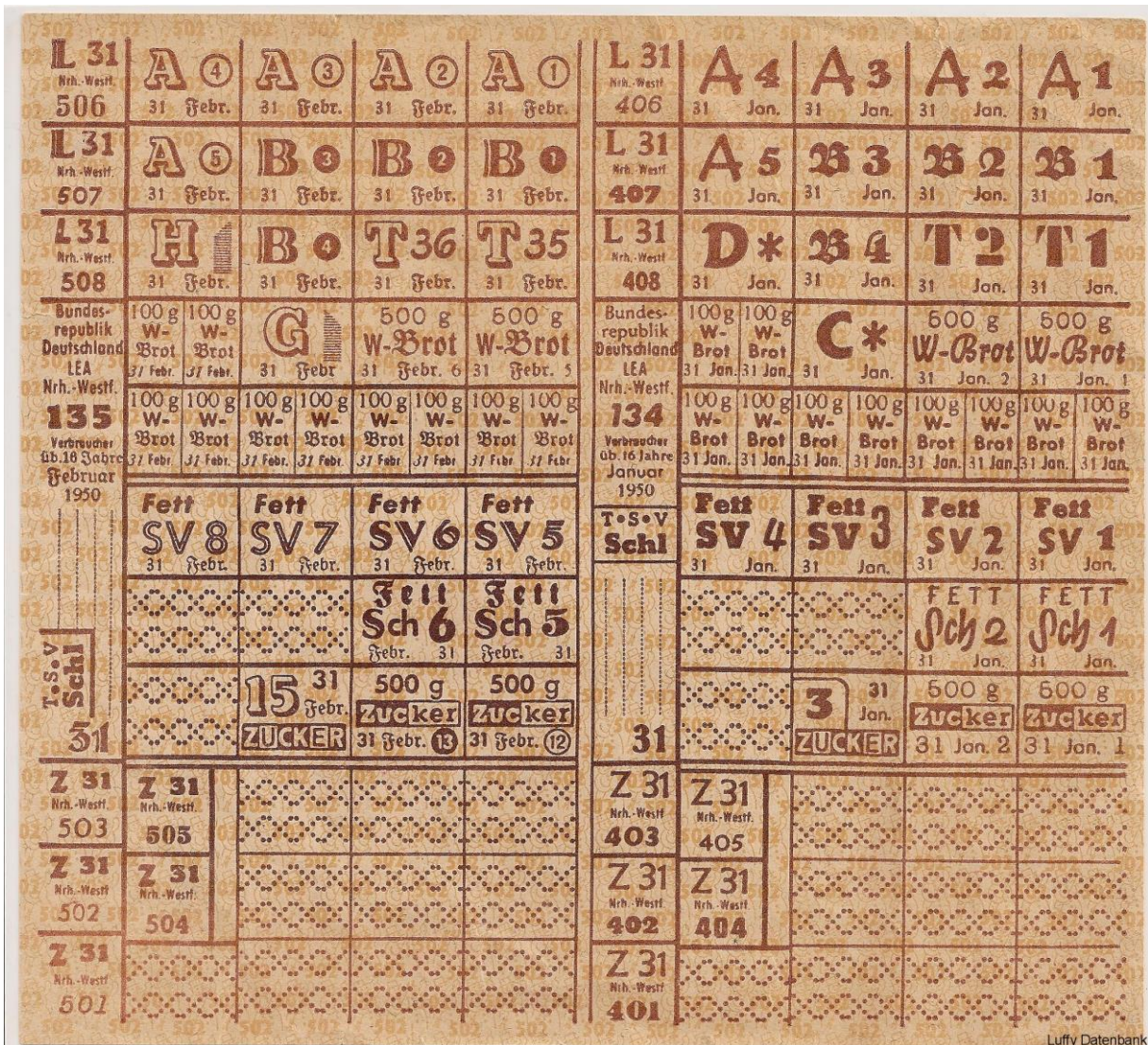


Die Bewirtschaftung von Lebensmittel in Deutschland im zweiten Weltkrieg

Einige Zeit nach Ausbruch des zweiten Weltkrieges wurden in Deutschland Lebensmittelkarten ausgegeben. Diese Karten wurden für Kleinkinder, Kinder, Erwachsene und Schwerstarbeiter je nach Bedarf zugeordnet (Milch, Fett, Fleisch, u.a.). Beim Einkauf musste neben der Bezahlung auch die Lebensmittelkarte vorhanden sein, und die bezogene Ware wurde dann nach Gewicht oder Stückzahl in Abschnitte von dieser Karte abgetrennt.

Beispiel: Lebensmittelkarte für Verbraucher ab 16 Jahre – gültig bis Februar 1950 (NRW-Karte)



In dieser Zeit (ca. 1940) hatten wir in Linden-Neusen zwei Bäcker, zwei Metzger und fünf Lebensmittelgeschäfte. Die Geschäftsleute dieser Geschäfte mussten die abgetrennten Abschnitte auf Bögen aufkleben und beim Gemeindeamt einlösen, dabei erhielten sie dann Bezugsscheine, um neue Ware zu beziehen.

Die Landbevölkerung konnte die kargen Rationen im eigenen Garten durch Gemüse- und Kartoffelanpflanzung aufbessern. Mit gepflückten Kettensträuchern und ähnlichem Futter von den Feldwegen wurden die Kaninchen gefüttert. Sie waren ein willkommener Braten besonders in der Winterzeit. Wer ein Schwein mit Abfällen aus Garten und Küche (z.B. Kartoffelschalen und Gemüsereste) mästen konnte, erhielt dafür einen Schlachtschein. Deshalb wurden wohl von den Lebensmittelkarten die Fleisch- und Fettmarken entfernt bzw. abgetrennt. Man galt dann ein halbes Jahr als Selbstversorger. Schwarzschlachten war ein schweres Vergehen und zog schwere Strafen nach sich.

Die Landwirte hatten vorgeschriebene Mengen Hackfrucht (Kartoffeln, Rüben, u.a.), Getreide, Milch und Fleisch abzuliefern. Wenn ein Landwirt diese Abgabemengen nicht erfüllte, konnte die Freistellung zur Wehrmacht entzogen werden und er wurde durch einen Fremdarbeiter oder einen Gefangenen ersetzt.

Ein Wegwerfen von Lebensmitteln war zu dieser Zeit nicht vorstellbar und Überschüsse wie heute waren nicht denkbar.